

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung

des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Donnerstag, dem **16.05.2024**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 vom 09.04.2024**
4. **Vorstellung des Entwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 52 - Gewerbe-/Industriegebiet Sande-
Vorlage: 052/2024**
5. **Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 048/2024**
6. **Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 - Windenergieanlagenpark nördlich des Ems-Jade-Kanals -
Vorlage: 049/2024**
7. **Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 – Freiflächenphotovoltaik nördlich des Ems-Jade-Kanals -
Vorlage: 050/2024**
8. **Abwägung und Verabschiedung des Lärmaktionsplans 2024
Vorlage: 045/2024**
9. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 vom 09.04.2024

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 25 vom 09.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**4. Vorstellung des Entwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 52 - Gewerbe-/Industriegebiet Sande-
Vorlage: 052/2024**

Herr Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellte den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 52 Industrie-/Gewerbegebiet Sande anhand einer Präsentation vor. Insgesamt soll der Industriestandort gesichert werden. Der Entwurf soll jedoch um die Fläche (Halbkreis) im südlichen Bereich Richtung Cäciliengroden erweitert werden, um den ansässigen Betrieben auch hier Anlagen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur ermöglichen. Herr Kröger ging auch insbesondere auf die Ausnahmeregelung ein, welche die Zulässigkeit der Freiflächenphotovoltaikanlagen regelt.

An der Grenze soll eine Bepflanzung stattfinden, um das Industrie-/Gewerbegebiet einzugrenzen. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Ein Ausschussmitglied fragte, weshalb die Fläche im unteren Bereich ausgespart wurde. Die Verwaltung erklärte, dass sich der Zuschnitt und die Nähe zum Dorf Cäciliengroden für ein Herausnehmen der Fläche angeboten hätte. Jedoch plane ein Grundstückseigentümer dort Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten, sodass die Fläche wieder ein Teil des Bebauungsplans werden soll.

Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Wald auf der bereits vorher erwähnten Fläche und nach dem Baumbestand, sowie der Definition eines Waldes. Herr Kröger bejahte die Frage, dass es sich dabei um einen Wald handelt. Die Verwaltung sicherte zu nähere Informationen bereitzustellen.

Zudem erfragte ein Mitglied, ob ein Austausch oder Abstimmung mit den Betrieben stattgefunden hätte. Die Verwaltung erklärte, dass bereits im Vorfeld Gespräche mit den Betrieben geführt wurden. Dabei will die Verwaltung die Eigentümer vor dem Beteiligungsverfahren gesondert informieren.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der konkreten Änderung, die durch die Aufstellung des Bebauungsplans eintreten soll. Die Verwaltung erläuterte, dass Bauanträge derzeit nur nach §34 BauGB beurteilt werden können. Das bedeutet, es wird geprüft, ob sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Der Landkreis Friesland hat jedoch angemerkt, dass für Erweiterungen der Betriebe ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, die Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung in den Fraktionen zu beraten und dann direkt im Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

5. **Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Vorlage: 048/2024

Herr Galts vom Planungsbüro Thalen Consult stellte die Abwägungsergebnisse der öffentlichen Auslegung und Beteiligung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der 1. Änderung des B-Plans Nr. 49 und der 5. Änderung des B-Plans Nr. 37 vor. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergab sich kein Änderungsbedarf an den jeweiligen Plänen. Lediglich redaktionelle Hinweise zu gewissen Denkmälern und gesetzlichen Vorschriften zur Windenergie müssten noch angepasst werden. Die Präsentation liegt diesem Protokoll bei.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass Sie mehr Zeit zur Durchsicht für die Menge an Unterlagen benötigten. Daraufhin machte ein anderes Ausschussmitglied den Vorschlag eine komprimierte Zusammenfassung, eine sogenannte „management summery“, in Zukunft erstellen zu lassen. Die Verwaltung nahm diesen Hinweis zur Kenntnis.

Ein Mitglied der Gruppe Bürger für Sande/CDU fragte, wie sich der Mehrwert für die Bürger der Gemeinde Sande herausstelle. In einem Antrag der SPD wurde unter anderem die auf die aktuelle Gesetzeslage hingewiesen und die Refinanzierung aufgegriffen. So würden unter bestimmten Umständen Bürger an dem Gewinn beteiligt werden können. Herr von Wedel erklärte, dass diese Beteiligung in diesem Fall nicht vorliegen würde, da es sich hier nicht um EEG geförderte Anlagen handelt. Die Akzeptanzabgaben an die Gemeinde sind hier jedoch nicht von betroffen.

Ein Mitglied der Gruppe Bürger für Sande/CDU erklärte dem Beschluss nicht zustimmen zu wollen, da in diesem Bereich sehr ertragreiche Fläche für die Land-

wirtschaft vorhanden sind.

Nach einer kurzen Diskussion wurde die Sitzung um 17:42 bis 17:47 für eine Beratung der Mitglieder unterbrochen.

Die Gruppe Grüne/FDP/Linke beantragte die Vertragung der Tagesordnungspunkte.

Der Antrag wurde mit 5 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung als Satzung.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Friesland zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

6. **Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 - Windenergieanlagenpark nördlich des Ems-Jade-Kanals - Vorlage: 049/2024**

Auf die Ausführungen zu TOP 5 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

7. **Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 – Freiflächenphotovoltaik nördlich des Ems-Jade-Kanals - Vorlage: 050/2024**

Auf die Ausführungen zu TOP 5 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 mit der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

8. **Abwägung und Verabschiedung des Lärmaktionsplans 2024**
Vorlage: 045/2024

Die Verwaltung stellte den angefügten Lärmaktionsplan, nach seiner öffentlichen Auslegung und Beteiligung vor. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben sich keine Änderungen für den Plan. Es ging lediglich eine Stellungnahme ein, welche sich auf die Lärmkartierungen im Bereich des Flughafens Mariensiel bezog.

Ein Ausschussmitglied fragte, weshalb der Flughafen Mariensiel nicht Teil der Lärmkartierung war. Der Verwaltung erläuterte, dass die Lärmkartierung lediglich Großflughäfen umfassen würde. Hierzu zähle der Flughafen Mariensiel nicht.

Ein weiteres Mitglied erkundigte sich, ob man den Flughafen nicht trotzdem berücksichtigen könne. Der Bürgermeister stellte klar, dass hierzu keine rechtliche Verpflichtung bestünde und bereits ein reger Austausch mit den Anwohnern über das Thema Fluglärm geführt wurde. Im Ergebnis hat der Flugplatzbetreiber verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Sande gemäß § 47 d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und

ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Schluss der Sitzung: 18:26 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin